

BUNDESAMT FÜR SOZIALE SICHERUNG
Zuständige Stelle nach dem BBiG

ANTRAG AUF ZULASSUNG
ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG NACH § 43 Abs. 1 oder § 45 Abs. 1 BBiG
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Wir beantragen, die in der Anlage aufgeführten Auszubildenden zur Abschlussprüfung

A **zuzulassen:**
(Prüfungsnummer, z.B. A 3 1/08 SFA)

I. Zulassung nach § 43 Abs. 1 BBiG

- Die genannten Auszubildenden haben
1. der Anmeldung zur Abschlussprüfung zugestimmt,
 2. die Ausbildungszeit zurückgelegt oder ihre Ausbildungszeit endet nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin,
 3. an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen und
 4. die vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweise geführt.

II. Vorzeitige Zulassung nach § 45 Abs. 1 BBiG

- Die genannten Auszubildenden haben
1. Leistungen gezeigt, die die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung rechtfertigen,
(Bitte Nachweise, insbesondere Stellungnahmen des Auszubildenden und der Berufsschule beifügen)
 2. der Anmeldung zur Abschlussprüfung zugestimmt,
 3. an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung teilgenommen und
 4. die vorgeschriebenen schriftlichen Ausbildungsnachweise geführt.

.....
(Datum, Unterschrift des Auszubildenden)

